

## **NVBW - Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH**

### **Teilnahmewettbewerb zur Ausschreibung einer Verkehrssicherheitskampagne für das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg**

#### **Bieterinformation Nr. 02 vom 22.06.2022**

**An die Vergabestelle sind folgende Fragen gerichtet worden. Die Antworten der  
Vergabestelle finden Sie direkt nach jeder Frage:**

##### **Frage zu Kap 4:**

Wie unterscheidet sich das Auswahlkriterium: "Qualität des Konzepts" vom  
Zuschlagskriterium: "Kampagnenkonzept"?

Bei ersterem wird ein vierseitiges Kurzkonzept verlangt. Diese Einschränkung findet sich im  
Zuschlagskriterium nicht mehr. Handelt es sich beim Auswahlkriterium um eine verkürzte  
Darstellung des Kampagnenkonzepts?

Und wenn ja: Zu welchem Zeitpunkt im Vergabeverfahren findet die Ausarbeitung des  
Kampagnenkonzepts über die vier Seiten hinaus statt?

##### **Antwort:**

Die Interpretation ist richtig. Zunächst, im Teilnahmewettbewerb, soll ein kurzes Konzept  
vorgelegt werden, welches zu den Verhandlungen und dem letztverbindlichen Angebot  
unbeschränkt erweitert werden darf.

##### **Frage zu Kap 5:**

Gibt es bei den einzureichenden Referenzen (Arbeitsproben, Qualifikation des Personal etc.)  
eine Vorgabe welche Angaben (Ansprechpartner, Zeitraum, Auftragsvolumen) zu den  
jeweiligen Referenzen vorzulegen sind? Oder reicht eine Referenzliste mit einer kurzen  
Beschreibung und den jeweiligen Links zu den Kreationen/Kampagnen?

##### **Antwort:**

Es gibt keine Vorgaben, welchen Inhalt die Referenzen haben sollen. Der Bieter ist frei in der  
Gestaltung. Links auf externe Inhalte werden jedoch nicht gewertet.